

von Königstitel und Herzogstitel war in der französischen Urkunden-tradition durchaus ungewöhnlich; im allgemeinen verzichtete man darauf, im Herrschernamen auch diejenigen Lehnsherrn zu erwähnen, die nicht wieder ausgegeben, sondern von der Krone einbehalten worden waren. Wenn Ludwig VII. von diesem Brauch abwich, so kündigte sich darin das besondere Verhältnis an, in welchem er zu Aquitanien stand. Allerdings, was heißt hier „Aquitanien“? Ist darunter das alte Herzogtum aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, also ohne die Gascogne, zu verstehen? Oder ist dabei die Gascogne bereits inbegriffen? Wenn sie mitgemeint war, hätten wir in der Bezeichnung *rex Francorum et dux Aquitanorum* nur einen weiteren Beleg für die Sonderstellung der Gascogne zu sehen; dagegen wäre im anderen Falle auch das ältere Herzogtum Aquitanien, d. h. ohne die Gascogne, aus dem französischen Reichsverband herausgehoben.

Auf die gestellte Frage gibt es keine glatte Antwort, da die Absichten der kapetingischen Kanzlei, der die Neuerung zu verdanken ist, allein aus dem Urkundenmaterial nicht zu erkennen sind. Die Lehenshoheit des französischen Königs über den Grafen von Poitiers, der zugleich den Titel eines Herzogs von Aquitanien führte, ist im 11. und frühen 12. Jahrhundert nicht bestritten worden. Einzig eine Münze mit der Legende *Gofredus comes* und auf der Rückseite *Rex Aquitanie*, die für den schon erwähnten Gui-Geoffroi in Anspruch genommen wird⁶¹⁾, könnte von einem Streben nach Unabhängigkeit zeugen; doch läßt sich auf dieser singulären Quelle keine haltbare Hypothese aufbauen. Sicherer Boden gewinnen wir erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem Aquitanien einschließlich der Gascogne in die Hände der Plantagenets übergegangen war. Zwar ist nicht recht zu erkennen, was 1152 geschah, als Heinrich II. seinen ersten Einzug in Limoges hielt; der zuverlässige Gaufred von Vigeois berichtet nur, daß er „als neuer Herzog der Aquitanier voller Jubel *in apice sui ducatus*“ empfangen wurde⁶²⁾. Man wüßte gern, wie jener *apex ducatus* zu verstehen ist und ob sich dahinter eine regelrechte Krönung verbirgt. Jedenfalls ist zu 1152 eine feierliche Zeremonie anzunehmen, durch die Heinrich II. in den Besitz des aquitanischen Herzogtums gelangte, und es sieht so aus, als ob Limoges sich bereits damals anschickte, in dieser Beziehung

⁶¹⁾ F. Poey d'Avant, *Monnaies féodales de France* 2 (1860) 76, Nr. 2737, mit pl. LIX, Nr. 7; B. Fillon, *Collection Jean Rousseau* (1860) S. 35, Nr. 295, mit pl. II, Nr. 8; A. Richard, *Histoire des comtes de Poitou* 1 (1903) 377 Anm. 2; A. Blanchet et A. Dieudonné, *Manuel de numismatique française* 4 (1936) 216.

⁶²⁾ RHF. 12, 438.